

Update I - ALBVVG: STOLLE Sanitätshaus reicht Verfassungsbeschwerde ein

Die STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG hatte bereits kurz nach dem Inkrafttreten des ALBVVG angekündigt, gegen die im Zuge des Gesetzes eingeführte einseitige Befreiung der Apotheken von der Präqualifizierung für sogenannte „apothekenübliche Hilfsmittel“ Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Grund für diesen Schritt war und ist neben der offensichtlichen und rechtsgrundlosen Benachteiligung des Sanitätsfachhandels vor allem die Gefährdung der Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten durch den Wegfall des einheitlichen Versorgungs- und Qualitätsstandards.

„Wir sind zuversichtlich auf diesem Weg die einseitige Befreiung der Apotheken von der Präqualifizierung zu Fall zu bringen und damit den fairen Wettbewerb sowie einheitliche Qualitätsstandards in der Hilfsmittelversorgung wieder herzustellen“, erklärt hierzu **Detlef Möller Geschäftsführer der STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG und Aufsichtsratsvorsitzender der rehaVital Gesundheitservice GmbH.**

Nunmehr sind mit dem Inkrafttreten der „Vereinbarung über die Festlegung apothekenüblicher Hilfsmittel gemäß § 126 Absatz 1b SGB V“ zwischen dem Deutschen Apothekerverband und dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen zum 01.04.2024 die durch die Regelung unzulässig benachteiligten Sanitätshäuser auch gegenwärtig und unmittelbar in ihren Grundrechten beeinträchtigt.

Mit dem Wegfall dieser letzten rechtlichen Hürde als Zulässigkeitsvoraussetzung des Rechtsmittels konnte die Verfassungsbeschwerde am 02.04.2024 durch die beauftragte Kanzlei Zuck, Vaihingen, eingelegt werden.

Die Beschwerde sollte der Politik ein Zeichen sein, die fortgesetzte Ignoranz gegenüber den Sanitätshäusern und der mittelständisch geprägten Struktur in der Hilfsmittelversorgung zu beenden und stattdessen eine einheitliche und qualitätssichernde bürokratische Entschlackung bei der Präqualifizierung für alle Leistungserbringer in Angriff zu nehmen, betont **Möller** weiter.

Im Folgenden wird nun das Bundesverfassungsgericht zunächst über die Annahme der Verfassungsbeschwerde entscheiden.

Über die Stolle Sanitätshaus GmbH & Co. KG

Wir sind das führende Dienstleistungsunternehmen für funktionale Gesundheitsprodukte und -services in Norddeutschland. Unsere Kernkompetenzen liegen in den Bereichen Sanitätshaus, Orthopädie-Technik und Reha- Technik. Seit unserer Gründung ist unser Anliegen die Lebensqualität unserer Kunden. Aus dieser Tradition heraus sehen wir uns heute und in der Zukunft verpflichtet, diesen Auftrag als innovatives Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und in höchstmöglicher Qualität fortzuführen.

STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 309
22159 Hamburg
040 – 6 45 96 0
www.stolle-ot.de